reformierte
kirche winterthur
mattenbach

Voraussetzungen für die Zulassung zur Konfirmation

1. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden müssen im Konfirmationsjahr das letzte reguläre Volksschuljahr (3. Klasse der Oberstufe oder entsprechende Klasse einer anderen Schule) besuchen oder bereits besucht haben.

2. Sie müssen bei der Konfirmation folgenden kirchlichen Unterricht besucht haben:
   - Kirchlicher Unterricht während der 2. Primarschule (2. Klassunti/minichile)
   - Kirchlicher Unterricht während der 3. Primarschule (3. Klass-Unti)
   - Kirchlicher Unterricht während der 4. Primarschule (4. Klassunti/Club 4)
   - Besuch der Angebote der Jugendkirche (JuKi) während mind. 2 Jahren, 24 Punkte gesammelt → die Ausfälle des Unterrichts während der Pandemiezeit gelten als besucht.
   - Besuch des Kirchenweekends (KiWee)
   - Religionsunterricht an der Oberstufe: Religion und Kultur in der Volksschule oder Freifach Religion an einer Mittelschule
   - Konfirmationsunterricht

3. Zum Konfunterricht gehören 8 Gottesdienstbesuche in der Zeit des Konfjahres.

4. Ursprünglich galt die Konfirmation als Bestätigung der Taufe. Daher sind KonfirmandInnen in der Regel getauft. Der Besuch des Konfirmationsjahres steht aber auch ungetauften Jugendlichen offen.

Bei allfälligen Fragen gebe ich gerne Auskunft:

Lea Schuler
Unt. Deutweg 13, 8400 Winterthur
Tel. 077 501 99 88
E-mail: lea.schuler@reformiert-winterthur.ch